



Aktuelle Informationen zu den Besuchsregeln

Buxheim, 18.11.2021

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

als Betreiber einer Pflegeeinrichtung sind wir an die Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung gebunden. Die Bayerische Staatsregierung hat am 15.11.2021 die vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aktualisiert. Basierend auf den Vorgaben der 14. BayIfSMV haben wir die Regelungen unseres Schutz- und Hygienekonzepts mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres wie folgt angepasst:

- Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert werden. Besucher müssen sich beim Betreten des Wohnbereiches in ein Besucherverzeichnis eintragen und **nachweisen, dass sie geimpft, genesen und/ oder getestet sind**. Die Hände müssen beim Betreten der Einrichtung desinfiziert werden.
- **Alle Besucher (auch geimpfte und genesene) müssen in der gelben und roten Ampelphase ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen. Dieses muss eines der nachfolgenden Kriterien nach §3 Abs. 4 BayIfSMV erfüllen:**
 - o Ein negativer labordiagnostischer PCR Test (maximal 48h alt)
 - o Ein negativer PoC-Schnelltest (maximal 24h alt),
- Für die gesamte Dauer des Besuches gilt FFP2-Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Besuche in der palliativen Phase sind nach Abstimmung mit der Einrichtungs- bzw. Pflegedienstleitung möglich.
- Sollte eine Corona-Infizierung oder ein Verdachtsfall in der Einrichtung vorliegen, können Besuche evtl. nur eingeschränkt stattfinden oder ganz untersagt werden.
- Besuche sind zurzeit ohne Terminvereinbarung möglich.
- Besuche sollen unter Einhaltung der AHA-Regeln in den Wohnbereichen, bzw. vorzugsweise im Garten stattfinden. Besuche im Bewohnerzimmer sollen weiterhin eine Ausnahme bilden.
- Die Besuchszeiten sollen sich nach Möglichkeit zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr bewegen. Wenn Angehörige diese Zeiten nicht wahrnehmen können, können andere Zeiten vereinbart werden. Die Besuchsdauer ist nicht begrenzt.
- Besucher können die Wohnbereiche zwar eigenständig betreten, die selbständige Nutzung der Aufzüge ist momentan noch nicht möglich.
- Bewohner dürfen mit den Besuchern die Einrichtung, z.B. zu einem Spaziergang durch Buxheim, zu verlassen. Allerdings sollen auch dabei die allgemeingültigen Hygieneregeln (AHA-Regeln) unbedingt eingehalten werden. Wenn Sie mit Ihren Angehörigen die Einrichtung verlassen wollen, sprechen Sie unser Pflegepersonal bitte darauf an.

Rot-Kreuz-Str. 5
87740 Buxheim
Tel.: 08331 9771-0
Fax: 08331 9771-20
www.kvunterallgaeu.brk.de
info@ahbuxheim.brk.de

Karsten Kunick
Einrichtungsleiter

Tel.: 08331 9771-13
Kunick@ahbuxheim.brk.de

Bank: Sparkasse MM-Li-MN
DE15 7315 0000 0810 2135 53
BIC: BYLADEM1MLM

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Finanzamt München
für Körperschaften
St. Nr. 853/15005
UST-IDNr. DE 129 523 533

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit

Als Betreiber dieser Einrichtung sind wir verantwortlich für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bewohner und der Mitarbeitenden. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die im BRK Senioren-Park Buxheim lebenden Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin Besuche empfangen können. Gleichzeitig sorgen wir uns sehr um das Infektionsrisiko. Mit den vorgenannten Regelungen wollen wir diesen beiden Interessen gerecht werden.

- ⇒ Uns ist bewusst, dass die Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses einen zusätzlichen Aufwand für einen geplanten Besuch darstellt.
- ⇒ Darum werden wir unsere aktuell angebotenen Testkorridore beibehalten. Aus personellen Gründen können wir jedoch leider keine täglichen Testungen hier im Haus anbieten.
- ⇒ Um außerhalb unserer Testkorridore einen aktuellen Testnachweis zu bekommen, setzen Sie sich bitte mit den örtlichen Testzentren in Verbindung. Ab Dienstag, den 16.11.2021 werden auch dort wieder kostenlose Bürgerteste angeboten.
- ⇒ Wir bitten Sie um Verständnis für eventuell entstehende Unannehmlichkeiten. Wir tun dies aus Sorge der hier wohnenden und arbeitenden Menschen.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass auch bei Geimpften und Genesenen ein Restrisiko besteht, sich selbst und andere anzustecken! Wenn Sie in den letzten 14 Tagen mit einem pos. Fall Kontakt hatten (z. B. gemeinsame Wohnung etc.) und entsprechend nicht mehr in Quarantäne müssen, sollten sie auf einen Besuch in dieser Zeit verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Kunick